

Antrag auf Dispens von der Wählbarkeitsvoraussetzung des Hauptwohnsitzes (Art. 8 GStVS)

Hiermit beantragt die untenstehende wählbare Person die Befreiung von der Wählbarkeitsvoraussetzung des *Hauptwohnsitzes im Bereich der Kirchengemeinde* (Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 GStVS) aus gerechtem Grund (Art. 8 Abs. 3 GStVS). Die mehrfache Ausübung des passiven Wahlrechts ist unzulässig.

Wählbare, antragsstellende Person

Vorname und Familienname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde (Name und Ort der Kirchengemeinde)	
Kandidatur in der Kirchengemeinde (Name und Ort der Kirchengemeinde)	

Begründung*

Ort, Datum

Unterschrift der antragsstellenden Person

* **Als Kirchenverwaltungsmitglied kann gewählt werden, wer**

1. der römisch-katholischen Kirche angehört,
2. im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat,
3. kirchensteuerpflichtig ist und
4. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 8 Abs. 1 GStVS).

Von der Wählbarkeitsvoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 2 (Hauptwohnsitz im Bereich der Kirchengemeinde) kann der Pfarrer, Pfarradministrator bzw. der Priesterliche Leiter der Seelsorge **auf Antrag des Kirchenverwaltungsvorstandes in ihrem Gebiet in begründetem Einzelfall** eine Befreiung erteilen (Art. 8 Abs. 3 GStVS).

Dispens von der Wählbarkeit zur Kirchenverwaltungswahl 2024 für Herr/Frau

Befreiung gem. Art. 8 Abs. 3 GStVS von der Wählbarkeitsvoraussetzung des Hauptwohnsitzes innerhalb der Kirchengemeinde

Entsprechend dem obenstehenden Antrag wird die erbetene Dispens vom Erfordernis des Wohnsitzes gem. Art. 8 Abs 2 Zif. 2 GStVS gewährt. Die Ausübung des passiven Wahlrechts in der (Pfarr-)Kirchenstiftung wird gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift dispensgewährender Pfarrer, Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter

Bestätigung über die Meldung an das Wohnsitzpfarramt

Die gewährte Dispens ist per E-Mail an das Wohnsitzpfarramt zu melden.

Bestätigung des Erhalts und der Vermerkung: (Pfarrer der Wohnsitzpfarrei)

Ort, Datum

Unterschrift
Pfarrer der Wohnsitzpfarrei

Wir weisen außerdem daraufhin, dass Herr/Frau _____ das aktive Wahlrecht nur in der Kirchengemeinde an seinem Hauptwohnsitz ausüben kann. Hierfür ist ein gesonderter Antrag auf Dispens (M&F/KV/2024-B-Dispens_Aktives Wahlrecht) zu stellen.

Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer ABT Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen

Die Gewährung der Dispens ist der Erzbischöfliche Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Meldung der Dispenserteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an folgendes Funktionspostfach: kvwahl2024@eomuc.de
2. Das jeweilige amtliche Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei (Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen. Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail erforderlich.
3. Im E-Mailbetreff sind nach der jeweiligen Seelsorgstellenummer die Art der Dispens und das Stichwort „Dispens“ in der genannten Reihenfolge anzugeben. *Beispiel: 51234-C-Dispens*

Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer gemäß o. g. Vorgehensweise

Ort, Datum

Unterschrift dispensgewährender Pfarrer,
Pfarradministrator, Priesterlicher Leiter